

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 03.09.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:05 Uhr bis 19:55 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend sind:

Dr. med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme von 19.30 – 19.45 Uhr unterbrochen
Tobias Kühne	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Stellvertreter von Herrn Schachtschneider
	Teilnahme von 19.30 – 19.45 Uhr
Heike Wießner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Tobias Fischer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Josephine Jahn	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Stellvertreter von Frau Dr. Brock
	Teilnahme ab 18.15 Uhr
Beate Gellert	stimmberechtigtes Mitglied
	Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Kerstin Köferstein	stimmberechtigtes Mitglied
	Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied
	Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe
Sylvia Plättner	stimmberechtigtes Mitglied
	Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Jörg Rommelfanger	stimmberechtigtes Mitglied
	Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe
Helga Schubert	stimmberechtigtes Mitglied
	Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Tobias Kogge	beratendes Mitglied
	Beigeordneter für Bildung und Soziales
Katharina Brederlow	beratendes Mitglied
	Fachbereichsleiterin FB Bildung
Mirko Petrick	Beratendes Mitglied
	Kinder- und Jugendbeauftragter
	Teilnahme bis 19 Uhr
Dr. Hendrik Kluge	beratendes Mitglied
	Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis
Gerda Mittag	beratendes Mitglied
	Kinder- und Jugendrat
	Teilnahme bis 19 Uhr
Rene Moses	beratendes Mitglied
	Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis
Lars Nentwich	beratendes Mitglied
	Jobcenter Halle (Saale)
	Teilnahme bis 18.30 Uhr
Anja Pohl	beratendes Mitglied
	Stadtelternbeirat Halle (Saale)
Tatjana Privorozkaja	beratendes Mitglied
	Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale)
Christiane Sünemann	beratendes Mitglied
	Polizeirevier Halle (Saale)

Susanne Willers	beratendes Mitglied
Christina Greiner	Katholische Kirchen
Uta Rylke	Landesschulamts Land Sachsen-Anhalt Verwaltung Protokollführerin

Es fehlten entschuldigt:

Katja Raab	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Toralf Fischer	beratendes Mitglied Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Bruno Glomski	beratendes Mitglied Amtsgericht Halle
Petra Schneutzer	beratendes Mitglied Beauftragte für Migration und Integration
Tilo Kurth	beratendes Mitglied Arbeitsagentur Halle (Saale)
Susanne Wildner	beratendes Mitglied Gleichstellungsbeauftragte

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Bürger erschienen.

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Es waren keine Kinder und Jugendlichen erschienen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung wurde von **Herrn Dr. Wend** eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Wend stellte die Tagesordnung fest und sprach an, dass ein

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl von Mitgliedern für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Vorlage: VI/2015/01104

vorliegt, welcher noch auf die Tagesordnung aufgenommen werden muss.
Über die Aufnahme in die Tagesordnung ließ Herr Dr. Wend abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit beschlossen**

Herr Dr. Wend sprach an, dass Herr Böhnke unter dem TOP 8.1 zur Schließung der Informationstheke im DLZ Familie und Frau Brederlow unter dem TOP 8.2 zu Schulverweigerung eine Mitteilung haben.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgesetzt:

- . Einwohnerfragestunde
- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.1. Dringlichkeiten
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.06.2015
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VI/2015/00942
 - 5.2. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII)
1. Lesung
Vorlage: VI/2015/00655
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters
Vorlage: VI/2015/00950
 - 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01000
 - 6.3. Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl von Mitgliedern für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Vorlage: VI/2015/01104
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
 - 8.1. Information zur Schließung der Informationstheke im DLZ Familie
 - 8.2. Information zur Schulverweigerung
9. Themenspeicher
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 10.1. Anfrage von Frau Haupt zu Hilfen zur Erziehung in Heide-Nord
 - 10.2. Anfrage von Frau Haupt zum Standort des sozialpädagogischen Teams in Heide-Nord
11. Anregungen
 - 11.1. Anregung Herr Tobias Kühne

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 04.06.2015**

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 04.06.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es gab keine nicht öffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA Vorlage: VI/2015/00942**

Herr Weiske führte als Vertreter der Verwaltung in die Vorlage ein.

Er verwies auf das Gesetz des Landes zur Förderung sozialer Beratungsstellen, welches 2014 beschlossen worden ist. Damit wurde ein Planungsauftrag an die Gebietskörperschaften ausgelöst. Im vergangenen Jahr wurde eine Konzeption zur Planung einer Beratungsstellenlandschaft in der Stadt Halle (Saale) erstellt. Diese Konzeption wurde in den zuständigen Ausschüssen und in der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in regelmäßigen Abständen kommuniziert. Das Land hatte vorher Mittel für Sucht- und Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Diese Fördermittel des Landes müssen wir jetzt, um diese sicherzustellen, mit einer entsprechenden Planung unterlegen. Diese Planung liegt jetzt vor und muss bis zum 31.10.2015 dem Land vorgelegt werden.

Die Besonderheit bei uns ist, dass seit Jahren der Saalekreis, mit dem wir im Bereich der Suchtberatung und der Erziehungsberatung kooperieren, auch bei uns Anteile von Stellen mit finanziert. D.h. dass die Planung auch mit dem Saalekreis abgestimmt worden ist und die entsprechenden Planungsverhandlungen geführt worden sind.

Herr Dr. Wend fragte, wie die Mitglieder verifizieren können, dass die Beträge die hier enthalten sind, auch in Ordnung sind oder dass evtl. auch eine größere Summe stehen könnte oder auch nicht.

Herr Weiske erwiderte, dass dies im Gesetz genau definiert ist. Dies wurde auch als Handreichung damals in den Ausschüssen verteilt. Nach dem Bevölkerungsschlüssel ist genau definiert, wie viel das Land fördert. Diese Summe wurde auf die kommenden Jahre als eigene Berechnung hochgerechnet. Da kommen wir zu einem Ergebnis, was genau an den bisherigen Förderungen des Landes liegt, ca. 10.000 Euro mehr werden erwartet. Es muss abgewartet werden, wenn die Fördersumme des Landes jedes Jahr neu definiert wird. Anhand des Bevölkerungsschlüssel kann das verlässlich nachgerechnet werden.

Frau Brederlow erwiderte, dass der Bereich der Jugendhilfe hier mit den Erziehungsberatungsstellen betroffen ist. Für die Erziehungsberatungsstellen ist hier keine

feste Summe ausgewiesen, weil diese Stellen über § 36a SGB VIII finanziert werden. Da gibt es Verträge mit den Trägern und diese Verträge werden jährlich fortgeschrieben und ausgehandelt. Es wird kein Verfahren verändert werden. Der Saalekreis hat ein anderes Verfahren, dieser finanziert über Förderung nach § 74 SGB VIII. Wir haben vor einigen Jahren umgestellt, so dass der tatsächliche Bedarf immer über Leistungsverträge finanziert wird. Und das funktioniert gut und soll auch beibehalten werden.

Herr Kramer meldete sich als Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung kurz zu Wort. Er sprach an, dass diese Vorlage auch im Unterausschuss thematisiert worden ist. Die Frage war dort, was verändert sich in der Beratungsstellenlandschaft und wie fest ist die ganze Planung in Bezug auf die Veränderungen die sich auf Grund von Flüchtlingszahlen, Einwohnerzahlen etc. ergeben. Diese wurde insofern beantwortet, dass es einen Bestand an Beratungsstellen gibt und dass die vorliegende Planung mit den Beratungsstellen gemeinschaftlich diskutiert worden ist. Das führte dazu, dass der Unterausschuss dem Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dies anzunehmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2016 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2016
 - a) für die Suchtberatungsstellen in Höhe von 167.000€ und
 - b) für die Erziehungsberatungsstellen in Höhe von 652.150€zugestimmt.

zu 5.2 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII)
Vorlage: VI/2015/00655
1. Lesung

Herr Dr. Wend schlug vor, die Diskussion mit den Ergebnissen des Unterausschusses zu beginnen und die Debatte auf 90 Minuten zu begrenzen.

Als Vertreterin der Verwaltung führte **Frau Brederlow** in die Vorlage ein und merkte an, dass die Jugendhilfeplanung in der Verwaltung in einem sehr langen Prozess erarbeitet wurde. Es habe viele Änderungen und Fragen gegeben. Das vorliegende Ergebnis stellt einen in der gesamten Verwaltung abgestimmten Entwurf der Stadtverwaltung dar.

Die Thematik der Jugendhilfeplanung soll heute als erste Lesung gesehen werden. In der Sondersitzung am 16.09.2015 gehe es dann um konkrete Beschlussempfehlungen.

Es liege jetzt die Situation vor, dass am 31.10.2015 die Jugendhilfeplanung beim Land eingereicht werden muss.

Herr Dr. Wend machte darauf aufmerksam, dass es auf Grund des sehr kurzen terminlichen Ablaufs schwierig sei, Entscheidungen zu treffen und Empfehlungen zu geben.

Herr Kramer stellte die Ergebnisse der Diskussion aus dem Unterausschuss (UA) Jugendhilfeplanung anhand der vorliegenden Synopse vor.

Er sprach an, dass im Unterausschuss Jugendhilfeplanung lange über die Prioritätensetzung innerhalb der verschiedenen Leistungen geredet worden ist.

Es gab eine Diskussion zu der Frage der Verschiebung von offenen Leistungen für die Jugendhilfe, bei den Familienangeboten und den zielgruppenorientierten Leistungen.

Das zweite, über was diskutiert worden ist, war die Frage, über welchen Zeitraum der Jugendhilfeplanung gesprochen wird, da auf dem Deckblatt keine Zahl „von bis“ enthalten war. Hinten auf der fast letzten Seite des Erklärungstextes ist die Bemerkung zu der gesetzlichen Vorgabe der mittelfristigen Planung. Das heißt vier bis fünf Jahre. Der Unterausschuss hat von vier Jahren gesprochen. Das heißt, diese Jugendhilfeplanung soll für vier Jahre Bestand haben und dann weiter angefasst werden.

Vorteile dessen sind aus Sicht des UA, dass dies die Zeit nach der nächsten Kommunalwahl ist und man dann mit den neuen Mitgliedern des UA in die neue Diskussion einsteigen kann.

Herr Kramer ging auf die einzelnen Bereiche und die entsprechenden Empfehlungen des UA ein:

- *Bereich Angebote der offenen Jugendarbeit - Seite 19, die Problematik im Sozialraum III*

Da gibt es den Verwaltungsvorschlag, eine Einrichtung zu schließen. Das wäre in diesem Fall das Kinder- und Jugendhaus. Und statt der Einrichtung sollte in einer der bestehenden weiteren drei Einrichtungen eine halbe Stelle mehr beschieden werden.

Als Ergebnis der Diskussion im UA wurde festgelegt, dass der Bestand an Einrichtungen, das Niveau an Jugendarbeit, sowohl an der Einrichtungsvielfalt als auch an der Personalstellenplanung und der Ressourcenvorhaltung beibehalten werden soll. Es wurde deshalb der bestehende Ist-Stand vorgeschlagen.

Mit Blick auf die anderen Sozialräume wurde dahingehend diskutiert und speziell im Sozialraum I, II und V der Satz als Handlungsempfehlung eingefügt, dass der Sozialraum III sozusagen Vorbild sein soll, mit dem, was es an Niveau für Jugendarbeit gibt und dies in den anderen Sozialräumen auch erreicht werden soll.

In diesem Zusammenhang machte **Herr Kramer** darauf aufmerksam, dass in der Verhältnismäßigkeit der Sozialraum III an den zur Verfügung stehenden Ressourcen etwas höher erscheint. Er wies aber auch darauf hin, dass der Sozialraum III, mit 19.000 Jugendlichen die meisten hat. Im Vergleich zu Halle-Neustadt, wo die Zahl bei 11.000 Jugendlichen unter 18 Jahren liegt.

- *Ehemaliger Leistungsbereich I – Arbeit an Kindertagesstätten*

Hier gibt es auf der Verwaltungsseite den Vorschlag, durch die Neuordnung der Finanzen, was die Kindertagesstättenfinanzierung betrifft, das ganze aus der Jugendhilfefinanzierung herauszunehmen.

Nach langer Diskussion kam man zu dem Ergebnis, dass, solange die LQE-Verhandlungen mit den Kitas noch nicht gelaufen sind und die Leistung noch nicht abgesichert ist, diese Leistung weiter aus dem Bereich der der Jugendarbeit/Jugendhilfe finanziert werden soll, um einen nahtlosen Übergang zu sichern.

In der Synopse werde dieser Punkt in den verschiedenen Sozialräumen dargestellt. Die Anmerkung der Verwaltung befindet sich auf Seite 87 des Gesamtpapiers.

Des Weiteren wies **Herr Kramer** darauf hin, dass im UA Jugendhilfeplanung zwar eine Diskussion zu verschiedenen Bereichen geführt, aber dazu kein Beschluss bzw. keine Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss gegeben wurde.

Dabei ging es um den Bereich, was mal BuT war, vor allem im Bereich Südstadtgrundschule, Huttengrundschule, Franckegrundschule und die beiden Grundschulen Borchert und Zollrain, wo es bisher Leistungen im Hort Zollrain gab. Der Hort Zollrain arbeitet mit Schülern aus beiden Grundschulen.

Es wurde keine Empfehlung ausgesprochen, weil zu wenig Informationen vorlagen und es noch offene Fragen diesbezüglich gab.

Gab es eine Antragstellung? Wenn ja, wie hoch war die?

Gab es dazu eine Bescheidung seitens über das ESF-Programm?

Es gab klare Ansagen von den Fraktionen, dass man sich damit noch nicht auseinandergesetzt habe.

Aus diesem Grund wurde seitens des UA keine Empfehlung gegeben, sondern verabredet, dass diese Themen durch ihn hier eingebracht werden.

- Problematik Flüchtlinge am Beispiel des Friedenskreises im Bereich der sozialraumübergreifenden Leistungen

Von Frau Brederlow wurde als beratendes Mitglied des UA der Vorschlag unterbreitet, sich mit der Problematik genauer zu beschäftigen.

Die genauen Ausführungen und einzelnen Texte werden in der Synopse dargestellt.

Zur weiteren Verfahrensweise schlug **Herr Kramer** vor, die (Anmerkung Protokollantin: alte) Leistungsbeschreibung I und die BuT-Nachfolge/Schulsozialarbeit rund um ESF separat zu diskutieren.

Ansonsten sollten die Sozialräume, die sozialraumübergreifenden Bereiche und zuletzt die Prioritätensetzung insgesamt besprochen werden.

Herr Schachtschneider fragte an, ob es stimme, dass wir gar nicht mit den Leistungsbeschreibungen, die wir haben, vorgehen, sondern dass es wegen LQE auf die alten Leistungsbeschreibungen zurückfallen soll.

Herr Kramer erwiderte, dass die Zeit im UA fehlte, die Leistungsbeschreibungen neu durchnummerieren. Es wurde dann von Leistungsbeschreibungen alt gesprochen. Da war klar, das bezieht sich auf die alte KITASache, wo die Verwaltung vorgeschlagen hat, dass dies wegen LQE wegfallen kann.

Wenn wir hier von der Leistungsbeschreibung I reden, dann steht immer in Klammern (alt) dahinter. Diese Leistungsbeschreibung existiert nicht mehr in der Verwaltungsvorlage. Wir haben bis dahin nicht durchgearbeitet und das noch reinkopiert. Das war nicht leistbar.

Herr Schachtschneider stellte fest, dass also I dann die alte ist und die restlichen Leistungsbeschreibungen so sind, wie sie hier in der Vorlage sind.

Herr Dr. Wend bat darum, Sozialraumweise vorzugehen und mit Sozialraum I auf Seite 27 zu beginnen.

Herr Kramer machte darauf aufmerksam, dass es im Bereich auf Seite 19 eine Streichung gab. In der Aussage zur offenen Jugendarbeit zum Vergleich der verschiedenen Städte usw.

gab es eine Änderung seitens des UA. Es wurde der letzte Satz gestrichen, da es Ziel sein muss, mindestens auf die Hälfte dessen von vergleichbaren Städten zu kommen.

Zur weiteren Verfahrensweise regte **Frau Dr. Schöps** an, die Synopse parallel zur Diskussion anzuzeigen.

Bezugnehmend auf die Tabelle auf Seite 29, präventive Jugendhilfeeinrichtungen, fragte **Herr Schachtschneider** nach, durch welche Person die aufgeführte Vollzeitstelle im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Halle wahrgenommen wird.

Durch **Frau Brederlow** wurde darauf hingewiesen, dass es zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz einen eigenen Paragrafen im SGB VIII gäbe und in der Stadt Halle drei Kinder- und Jugendschützer tätig sind.

Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendschützer gehörten ordnungsrechtliche Fragen, wie die Kontrolle in Gaststätten und Diskotheken in Begleitung des Fachbereiches Sicherheit und Präventionsangebote im Sinne von Kinder- und Jugendschutz.

Herr Schachtschneider bezog sich auf die Seite 33, Kita Sonnenschein und verwies auf eine kurz vor der Sitzung eingegangene E-Mail vom Iris-Regenbogenzentrum. Darin werden die in der Verwaltungsvorlage benannten Leistungen für familienunterstützende Arbeit, welche bis Ende 2014 vorgehalten worden sind, anders dargestellt.

Durch **Frau Brederlow** wurde darauf hingewiesen, dass eine Überprüfung der Aussage des Iris-Regenbogenzentrums nicht möglich war, da die E-Mail zu spät in der Verwaltung einging.

Herr Dr. Wend bat die Verwaltung um Klärung des Sachverhaltes.

Bezüglich der dargestellten Änderungen auf Seite 2 der Synopse wurde durch **Herrn Kramer** erläutert, dass die Frage der Einengung auf einen Standortwechsel diskutiert wurde. Man könnte sich auch die Erweiterung einer vorhandenen Einrichtung vorstellen. Wie diese Erweiterung aussieht, habe man offen gelassen und eine Handlungsempfehlung gegeben, um eine gewisse konzeptionelle Kreativität zur Umsetzung des Bedarfes einzubauen.

Er verwies auch auf die Formulierung: „Ziel ist es, im selben Niveau Ressourcen für Angebote offener Jugendarbeit, wie im Sozialraum III, zur Verfügung zu stellen.“

Damit werde ein Vergleich der verschiedenen Sozialräume vorgeschlagen. Es soll eine Angebotsvielfalt bzw. Einrichtungsvielfalt geben, im Personellen wie im Sächlichen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Dr. Wend** bezüglich des Fazit wurde durch die Verwaltung die rote Markierung als Ist-Stand bestätigt.

In Bezug auf Seite 33, Kindertreff Delphin, verwies **Herr Schachtschneider** auf die Aussage, dass es eine kleine Besucherzahl von 10 bis 15 Kindern wegen eines beschränkten Angebotes gäbe. Laut Darstellung auf Seite 34 sei aber eine Erhöhung vorgesehen.

In diesem Zusammenhang fragte er nach einer Begründung für die geplante Erhöhung.

Durch **Herrn Kramer** wurde angemerkt, dass sich der Vorschlag auf die aktuelle gültigen Fachstandards bezieht und von daher pro Einrichtung, offene Arbeit, so und so viel Stellenanteile. Damit kann erwartet werden, dass die Standards in Form von Wochenendöffnungszeiten usw. mit zu erfüllen sind.

Zum Sozialraum I lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Wend bat Herrn Kramer um Erläuterungen der Änderungen zum Sozialraum II, Seite 41 auf Seite 3 der Synopse.

Herr Kramer führte dazu aus, dass auch im Sozialraum II die Handlungsempfehlung zur Erhöhung des Niveaus für die Angebote gegeben wurde.

Auf Seite 40 den Punkt 5.2.3 betreffend fragte **Herr Schachtschneider** an, wie damit umgegangen und ob beschlossen werden soll, eine weitere Schulsozialarbeiterstelle unterzubringen.

Frau Brederlow machte dazu deutlich, dass die Sekundarschule Süd gute Chancen gehabt hätte, eine Schulsozialarbeiterstelle zu bekommen. Die Schule habe sich aber zunächst dagegen entschieden, da sie mit ihren Möglichkeiten die Probleme der Schulsozialarbeit selbst lösen könne. Die Schule habe deshalb keinen Bedarf signalisiert.

Da es sich um die größte Sekundarschule in der Stadt handelt, regt die Verwaltung eine Beobachtung an, um die Entwicklung in den nächsten drei bis vier Jahren zu verfolgen.

Zum Sozialraum II lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Wend bat um Diskussionsbeiträge zum Sozialraum III.

Bezugnehmend auf Seite 45, Tabelle zur Schulsozialarbeit, Grundschule „Ulrich-von-Hutten“, fragte **Herr Schachtschneider** nach den Versagungsgründen der Schulsozialarbeiterstelle über ESF.

Durch **Frau Brederlow** konnten die Gründe der Versagung nicht benannt werden, da die Bewertung durch das Land erfolgte. Es gäbe auch keine konkrete Auskunft vom Kultusministerium oder von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Herr Schachtschneider fragte ergänzend an, ob die Liste der Stadt mit den aufgeführten Schulen missverständlich formuliert wurde und das Land dies als Prioritätenliste gesehen haben könnte.

Frau Brederlow verneinte das. Ansonsten hätten auch andere Grundschulen die Schulsozialarbeit nicht bekommen dürfen, da sie auf der gleichen Ebene wie die Huttenschule standen.

Sie verwies noch einmal darauf, dass von Seiten der Verwaltung keine Prioritätenliste vorgelegen habe.

Herr Kramer schlug vor, die Jugendsozialarbeit separat zu behandeln, um in der Diskussion nicht die anderen Sozialräume zu überspringen.

Frau Brederlow unterstützte den Vorschlag von Herrn Kramer und machte im Zusammenhang mit der Thematik Flüchtlinge deutlich, dass es vom Landesschulamt aktuelle Zahlen über Flüchtlinge in den einzelnen Schulen gäbe. Auf dieser Grundlage heraus könnte über Schulsozialarbeit, finanziert über die Bundesmittel, diskutiert werden.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde auf die Seite 48, auf Besucherzahlen im Humanistischen Regionalverband von ca. 25 jungen Menschen verwiesen, mit einer Hochrechnung auf das Jahr von 10.000 jungen Menschen. Er fragte an, wie die Berechnung dazu erfolgte.

Herr Kramer gab den Hinweis, dass es sich um Zahlen aus den Sachberichten handelt. Das Land z.B. gäbe eine Personalstellenförderung für eine Person raus, die 800 Teilnehmertage

erreichen muss. Das heißt, es müssen 800 Tage mit Menschen mit mindestens 6 Stunden gearbeitet werden.

Auf die Bitte von **Herrn Dr. Wend** erläuterte **Herr Kramer** die Änderungen auf Seite drei und Seite vier der Synopse. Dabei handelt es sich um den Umgang mit den Leistungen im Sozialraum III und speziell mit der Frage der Anzahl der Einrichtungen, offene Jugendarbeit.

Die Verwaltung hatte empfohlen, eine Einrichtung zu schließen und einer der verbleibenden drei Einrichtungen eine weitere halbe Stelle zu geben. Der Unterausschuss habe einstimmig die Aussage getroffen, weiterhin die vier Einrichtungen mit dem momentanen Bestand an Vollzeitstellen aufrecht zu erhalten.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht die Streichung des Kinder- und Jugendhauses (KJH) als Standort mit einer Personalstelle und bei Waldorf die Erhöhung um eine halbe Stelle mehr vor, was am Ende 4,5 Stellen Jugendarbeit entspricht.

Der Vorschlag des Unterausschusses besteht darin, den jetzt abgebildeten Bestand mit vier Einrichtungen zu belassen und dem KJH 1 ½ Stellen und Waldorf eine Stelle zuzusprechen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen zum Sozialraum III vor.

Herr Kramer machte in Bezug auf den Sozialraum IV darauf aufmerksam, dass das ROXY in Summe mit 2,75 Stellen, mit der Begründung zur Situation Flüchtlinge und das Dornröschen mit einer halben Stelle weniger, mit der Begründung keine Flüchtlinge, vorgeschlagen werden.

Er fragte bei der Verwaltung an, wo der Unterschied gesehen wird und weshalb es hier eine Differenzierung in der Personalthöhe zwischen ROXY und Dornröschen gäbe. Eine Antwort erwarte er bis zur nächsten Sitzung.

Frau Brederlow sagte eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde auf die Zahlen auf Seite 53 hingewiesen, dass in der Südlichen Neustadt mit 14 % der höchste Ausländeranteil mit anwachsender Anzahl vorliege.

Die offenen und präventiven Angebote mit Niveau müssten deshalb auch erhalten bzw. erhöht werden.

Herr Kramer machte darauf aufmerksam, dass sich die Erhöhung des Niveaus nur auf Sozialraum I, II und V bezieht. Im Sozialraum IV müsse man aufgrund der sozialen Problemlage über das Niveau kommen.

Frau Brederlow unterstützte die Ausführungen von Herrn Schachtschneider und stellte fest, dass man nicht nur an Jugendarbeit denken sollte, da in Halle-Neustadt eine große Anzahl von Asylbewerbern unterzubringen sei, was noch andere Herausforderungen mit sich bringen wird.

In der weiteren Diskussion wurde durch **Herrn Kramer** auf die Synopse, Seite 6 bezogen auf Seite 56 des Verwaltungsvorschlages verwiesen, in welcher der steigende Bedarf an Jugendarbeit im Sinne des § 11 dargestellt wird. Der Paragraph 11 bezieht sich auf offene Angebote, auch mit Familien oder Schule, was mit „Jugendarbeit“ benannt wurde.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen zum Sozialraum IV vor.

Zum Sozialraum V lagen keine Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Wend bat um Wortmeldungen zu sozialraumübergreifenden Diensten und Einrichtungen.

Durch **Herrn Kramer** wurde darüber informiert, dass man im UA über die Frage Flüchtlinge am Beispiel des Friedenskreises gesprochen habe. Der Verwaltungsvorschlag sieht in Bezug auf die Leistungsbereiche und dessen, was der Friedenskreis bisher leistete, die Zusammenfassung zu einer Dreiviertelstelle vor. Im UA sei man nicht weitergekommen, da bestimmte Informationen fehlten.

Er schlug vor, beim nächsten Mal zur Beschlussfassung den Antrag zu stellen, die Themenfelder außerschulische, soziale, politische Bildung und Extremismus/Rassismus couragierte Schule zu einem Feld zusammenzuschließen und außerdem mindestens zwei Dreiviertelstellen dafür vorzuhalten.

Frau Brederlow äußerte sich dahingehend, im Zusammenhang mit der Diskussion zum Friedenskreis das Thema Flüchtlinge aufzunehmen. Es müsse eine Prüfung erfolgen und gegebenenfalls andere Projekte über den Flüchtlingsbereich mit finanziert werden.

Sie informierte darüber, dass sie den Fraktionen vorgeschlagen habe, das Thema Flüchtlinge gesondert zu betrachten und gegebenenfalls einen Fond aus den Bundesmitteln für vier Stellen aus dem Bereich Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört die Kinder- und Jugendbildung nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für andere Migranten und vor allem für deutsche Kinder und Jugendliche, wo es dringend notwendig ist, die vorhandenen Angebote zu nutzen bzw. möglicherweise auszubauen.

Des Weiteren sei es notwendig, interkulturelle Treffs für Kinder und Jugendliche vorzuhalten.

Frau Brederlow sicherte die Weiterleitung ihrer Anregungen auch an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu. Gegebenenfalls könnten die Anregungen als Antrag des Jugendhilfeausschusses zusammengefasst werden.

Sie merkte weiter dazu an, dass es auch bei einer möglichen Finanzierung durch die Bundesmittel für die Stadt Halle heißt, für einen gewissen Zeitraum in Vorleistung zu gehen, da die Bundesmittel erheblich später ausgegeben werden. Im Finanzausschuss müsste die Frage der Finanzierung beantwortet werden.

Durch **Frau Dr. Schöps** wurde darauf hingewiesen, dass es um die Akquirierung von Mitteln geht, von denen nicht bekannt sei, ob und wann sie ausgegeben und welche Zweckbindungen verlangt werden.

Aus diesem Grund würde sie einen Antrag zur Erhöhung der sozialraumübergreifenden Arbeit, zur Weiterführung gut funktionierender Projekte, unterstützen.

Bezugnehmend auf die Anmerkungen von Frau Schöps machte **Frau Brederlow** darauf aufmerksam, dass die Bundesmittel in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden sollen. Diese Mittel stehen zur Verfügung und es sei innerhalb der Stadt festzulegen, an welchen Stellen die Mittel eingesetzt werden sollen. Es ist beispielsweise für Sozialarbeit vorgesehen. Bei einer Jugendhilfeplanung muss zum Flüchtlingsbereich oder zur Thematik Flüchtlinge ganz besonders auch in der Jugendhilfe geguckt werden. Dann muss die Zahl hier mit aufgenommen werden. Zur Finanzierung muss die Verwaltung schauen, wo die Mittel herkommen.

Herr Schachtschneider verwies auf Seite 66 und auf die Zahl von 1,0% bis 1,5% aller Neugeborenen in Halle, mit stabil 30 Geburten pro Jahr seit 2009. Wenn man sich den Bundesdurchschnitt von 0,4 anschaut, ist der doch doppelt bis dreimal so hoch.

Man geht von 30 Geburten bei Minderjährigen aus und man kann dies natürlich sagen bei einer Stadt mit 230.000 Einwohnern. Aber letzten Endes hat man sich jetzt gedanklich im Geiste eingerichtet diese Zahl zu halten oder werden Anstrengungen unternommen, um sich vielleicht dem Bundesdurchschnitt zu nähern?

Dazu wurde durch **Herrn Dr. Wend** auf das entsprechende Klientel verwiesen. Bei Sinti und Roma sei eine frühe Schwangerschaft nicht ungewöhnlich.

Herr Deckert verwies in dem Zusammenhang auf den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, welcher hier auch zum Tragen kommt. Die Mitarbeiter sind auch präventiv u.a. zur Aufklärung der Thematik Sexualität an Schulen tätig.

Frau Haupt ergänzte, dass auch in den Familienberatungsstellen die Aufgaben mit erfüllt werden. Prioritäten müssten aber woanders angesetzt werden und nicht in der Prävention.

Bezüglich der Jugendsozialarbeit verwies **Herr Kramer** auf Seite 80 und führte aus, dass es hier Streichungen und Präzisierungen gab, da die beiden ESF-Programme RÜMSA und „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ klare Abgrenzungen voneinander fordern. Hierzu seien Abstimmungen notwendig.

RÜMSA ist ein ESF-Programm, was sich inhaltlich von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ abgrenzt. Der Verwaltungsvorschlag sei zu unscharf gewesen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen zum Thema sozialraumübergreifende Dienste und Einrichtungen vor.

Herr Kramer verwies auf Änderungen in der Leistungsbeschreibung I auf Seite 7 der Synopse und Seite 82 in der Vorlage.

In der Diskussion im Unterausschuss wurde die Aussage getroffen, dass die Leistungen der alten Leistungsbeschreibung I weitergeführt werden sollen, bis eine Fortführung über LQE erreicht ist. Ebenso wurde § 11a des KIFöG eingefügt.

Die einzelnen Projekte wurden in den jeweiligen Sozialräumen nicht noch einmal aufgeführt, sondern auf Seite 8 der Synopse zusammengefasst mit der Aussage, diese im bisherigen Umfang weiterzuführen. Es handelt sich dabei um 3,25 Vollzeitstellen mehr, als in der Verwaltungsvorlage aufgeführt.

Frau Dr. Schöps fragte nach, ob die Änderungen in einer Tabelle, mit Aufschlüsselung der Stellen, von der Verwaltung noch ergänzt werden.

Dazu erinnerte **Frau Brederlow** an ihre Aussage im UA Jugendhilfeplanung, dass die Verwaltung ihre Vorlage nicht ändern wird.

Herr Kramer bot an, bis zur nächsten Sitzung eine Zusammenfassung vorzulegen, welches Projekt was gemacht hat, mit welchem Umfang.

Herr Dr. Wend bat um Wortmeldungen zum Thema Prioritätensetzung der Angebote zueinander.

Durch **Herrn Kramer** wurde darauf hingewiesen, dass dazu keine Änderungen vorliegen würden, da der UA Jugendhilfeplanung dem Vorschlag der Verwaltung folgte.

Die Prioritätensetzung werde auf Seite 85 der Vorlage dargestellt. Punkt 2 wurde mit Punkt 3 getauscht.

Zu den Schwerpunktsetzungen ab 2016 fragte **Herr Schachtschneider** nach, ob es sich bei der Reihenfolge um eine Reihung oder eine Wertung handelt.

Dazu wurde von **Herrn Kramer** darauf hingewiesen, dass keine Wertung in Form von Förderung bzw. keiner Förderung erfolgt. Es müsse als inhaltliche Schwerpunktsetzung gesehen werden.

Zum Zeitraum der Planung für fünf Jahre äußerte sich **Herr Kramer** dahingehend, dass er, auch aus Sicht der freien Träger, vier Jahre für angebracht halte. Dieser Zeitraum wurde auch im UA einstimmig mitgetragen.

S. 78

Herr Schachtschneider fragte zu den Berufsschulen an.

Es ist falsch, wenn dort steht, „nur für BVJ-Klassen“. Wir haben ebenso Schüler im dualen Ausbildungssystem. Dies sollte geändert werden in „alle Schüler“. Das ist dann zutreffender, denn das hieße ja, wir halten für relativ wenig Schüler relativ viele Vollzeitstellen vor. Die Zahlen die dort stehen, da sind wir einmal bei 2.000 bei der Gutjahr und einmal bei rund 1.600 die sich noch auf drei Standorte verteilt.

Er bat um diese Ergänzung und merkte an, dass dafür die Schulsozialarbeiter auch da sind.

Herr Schachtschneider fragte zu der 1,0 Vollzeitstelle über kommunalen Standard an. Heißt das, für 2.000 Schüler eine VZS?

Dann wäre bei Grundschulen und bei Sekundarschulen ja ein 0,0 Bereich da.

Er bat um Erläuterung des kommunalen Standards.

Herr Deckert wies darauf hin, dass der kommunale Fachstandard im Februar im Jugendhilfeausschuss beschlossen worden ist. Er erläuterte dies näher. 1-500 Schüler 1,0 VZS, mehr als 500 Schüler 2,0 VZS.

Herr Schachtschneider bat darum, dass man das streicht. Das klingt so, als haben wir da ein Geschenk und haben jede Menge Schüler mit jeder Menge Probleme.

Er war damals auch nicht für eine Wichtung und bestimmte Sachen rauszunehmen. Wir haben eigentlich schon für eine Berufsschule gar keinen Standort vorgeschrieben. Für alle anderen Schulformen haben wir sie. So viele BVJ-Klassen haben wir in keiner Berufsschule. Er wiederholte sein Anliegen, dass „für alle Schüler „ stehen sollte und das der kommunale Standard gestrichen wird.

Durch **Frau Brederlow** wurde noch einmal deutlich gemacht, dass es keine Streichungen und Änderungen in der Vorlage der Verwaltung geben wird.

Änderungen müssten vom Ausschuss beantragt werden.

Auf die Ausführungen von Herrn Schachtschneider beziehend bat **Herr Kramer** um schriftliche Darlegungen bis zur nächsten Ausschusssitzung.

Des Weiteren informierte er darüber, dass es dem Unterausschuss zeitlich und redaktionell nicht möglich war, die Leistungsbeschreibungen neu durchzunummerieren. Man habe sich darauf geeinigt, diese mit Leistungsbeschreibung 1 alt zu bezeichnen.

Bei einer redaktionellen Bearbeitung müsste die Leistungsbeschreibung wieder aufgenommen und die Nummerierung sowohl im Text als auch bei den Leistungsbeschreibungen entsprechend geändert werden.

Frau Brederlow machte wiederholt darauf aufmerksam, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage nicht ändern und die Streichung in der Vorlage enthalten bleiben wird.

Es müsse erst ein Beschluss des Ausschusses erfolgen, um Änderungen zu vollziehen.

Herr Kramer sprach an, dass er im Zuge dessen, dass er in der Leistungsbeschreibung 1 alt Projekte vorschlägt, dann die Leistungsbeschreibung 1 alt einfach hinten einfügt als 12. Also

in der Nummerierung hinten dran, damit vorn nicht der ganze Text nochmal geändert werden muss. Oder man nennt es 1 alt.

Zum Thema Leistungsbeschreibungen lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

PAUSE von 18.30 – 18.45 Uhr

Herr Dr. Wend machte den Vorschlag, mit der Diskussion zum Thema Schulsozialarbeit fortzufahren.

Frau Brederlow teilte mit, dass die Schulen der Stadt und die Träger aus dem ESF-Fond einen höheren Anteil an Schulsozialarbeit bewilligt bekamen, als vorher gedacht war. In der Jugendhilfeplanung war man von etwa 30 Stellen ausgegangen, jetzt sind es 12 mehr. Sie lobte die Schulen und Träger für die gute Antragstellung.

Thema der heutigen Sitzung würden die abgelehnten Schulen sein.

Bezugnehmend auf die bei der Fördergeldzuteilung nicht berücksichtigten Schulen teilte **Frau Gellert** mit, dass laut Aussage des Deutschen Kinder- und Jugendinstitutes die betreffenden Schulen bzw. Träger bei den Veranstaltungen zum Prozedere der Antragstellung anscheinend nicht vor Ort waren.

Es gab eine Ranking- und Checkliste, welche von den nicht anwesenden Trägern nicht konkret abgearbeitet worden ist.

Herr Kramer verwies auf die vorliegende Liste.

Er hatte im UA die Verwaltung gebeten, eine Liste zur Verfügung zu stellen, was es bisher an BuT-Förderung gab und was davon jetzt weiterläuft als ESF. Diese Liste liegt allen Mitgliedern vor. Darüber hinaus habe ich eine Liste der Träger, die einen Antrag gestellt haben, mit der Bemerkung dahinter ob da eine Bewilligung oder keine Bewilligung vorliegt.

Wenn ich die durchgehe, komme ich auf ein paar Schulen, wo ich meine, einen Bedarf zu sehen. Das eine ist die Grundschule Hutten, da ist seitens der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft ein Antrag gestellt worden. Es erfolgte keine Bewilligung.

Das zweite ist die Grundschule Südstadt, da ist durch das Kinder- und Jugendhaus eine Beantragung passiert und auch nicht bewilligt worden.

Herr Kramer führte weiterhin aus:

Die Franckeschen Stiftungen haben für die GS Francke eine relativ hohe Problematik mit Flüchtlingskindern und Migrationskindern. Diese ist auch nicht empfohlen worden zur Bewilligung.

Und wir haben eine Situation, dass für die Grundschule Am Zollrain und auch die Grundschule Borchert kein Antrag durch einen Träger gestellt worden ist. Da hatten wir bisher im BuT, also im Hort am Zollrain, der für beide Grundschulen zuständig ist, eine Stelle. Da sehe er ebenso Bedarf.

Was wir nicht im Blick hatten ist, dass wir eine neue IGS haben. Die IGS ist als solche schon Anlaufpunkt von Leuten, die Schulsozialarbeit gebrauchen könnten. Die IGS ist jetzt ein paar Tage offen. Sie ist neu und von daher konnte es keinen Antrag geben.

Aus meiner Sicht sind das drei Schulen und ein Hort, wo die Schulen scheinbar nicht auf einen Träger zugegangen sind und gesagt haben, da müssen wir mal was machen.

Und wir haben die neue IGS.

In der Diskussion vorhin hatten wir die Sekundarschule Süd, aber da gibt es keinen Hort, wo man an das Klientel über den Hort rankommt.

Bezogen auf die GS Borchert und GS Zollrain teilte **Frau Plättner** ergänzend mit, dass gerade für den Standort Borchert ein extremer Bedarf gesehen wird. Erfahrungen zeigten, dass in den Schulen mit Integrationsklassen viel durch die Schulsozialarbeit gemanagt wird.

Herr Schachtschneider verwies darauf, dass auch in der Heideschule in Heide-Nord keine Schulsozialarbeit vorgesehen ist.

Des Weiteren bat er darum, auf Seite 6 die BBS I, Gutjahr, mit zwei Vollzeitstellen zu ergänzen.

Frau Greiner bat um eine Mittelfreisetzung in der Stadt, um die benannten Schulen zu fördern. Auch aus dem schulfachlichen Bereich seien die Südstadtschule, die Huttenschule und die Franckeschule mit einer höheren Priorität versehen gewesen.

Frau Brederlow

An der Stelle zwei Dinge: Es gibt aus dem Kultusministerium immer mal die Anfrage, inwiefern BuT-Mittel dafür genutzt werden können. Hier ganz klar die Aussage, der Topf BuT-Mittel für Schulsozialarbeit ist leer. Vielleicht nehmen Sie es mit ins Landesschulamt. Es ist tatsächlich in der Stadt Halle so, dass diese Mittel alle sind.

Die drei Schulen, die Frau Greiner gerade genannt hat, sehen wir auch mit einer hohen Priorität. Und ich habe vorhin gesagt, das muss man mit der Flüchtlingsthematik betrachten. Wir haben eine Anfrage im Bildungsausschuss gehabt, wo wir jetzt auch eine aktuelle Antwort aus dem Landesschulamt haben, auf der Basis der Zahlen vom 03.07.2015, zum Anteil von Kindern, die potentiell für die Sprachklassen vorgesehen sind.

Dort sehe ich bei der GS Francke ca. 50 Kinder. Bei den anderen beiden Schulen werden 15 prognostiziert. Gleichzeitig ist in der Antwort vom Landesschulamt der Hinweis, dass die tatsächliche Erhebung des Ist-Standes des Anteils von Flüchtlingen noch erhoben wird. Das wäre ein Indikator wo man sagt, da sollte auf jeden Fall eine Unterstützung sein.

Zur Bitte nach finanziellen Mitteln durch die Stadt teilte **Frau Brederlow** mit, dass die Verwaltung bei ihrer Beschlussvorlage bleibe, weil man an das finanzielle Budget gebunden sei. Eine Änderung müsse durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

Auf die Nachfrage von **Herrn Kramer**, welche drei Schulen durch Frau Brederlow benannt wurden, teilte diese mit, dass sie sich auf die antragstellenden Schulen bezogen habe: die Franckegrundschule, die Huttengrundschule und die GS Südstadt. Sie verwies darauf, dass laut der Leistungsbeschreibung Schulsozialarbeit eine Grundvoraussetzung die Vereinbarung zwischen Schule und freiem Träger sei.

Herr Dr. Wend äußerte sich dahingehend, dass auch seine Fraktion zum Thema Schulsozialarbeit sehr bemüht sei. Aus seiner Sicht müsse es möglich sein, im nächsten Jahr zusätzliche Schulsozialarbeiterstellen für weitere vier bis fünf Schulen abzusichern.

Durch **Herrn Kramer** wurde noch einmal auf die vier Grundschulen hingewiesen, die einen Antrag auf Förderung gestellt, aber keine Bewilligung bekommen haben. Dazu käme noch der Hort am Zollrain, der sich mit den Grundschulern der GS Borchert und GS Zollrain beschäftigt.

In diesem Zusammenhang bat er um Überlegungen, wie mit dem Hort am Zollrain umgegangen werden soll, da dieser als Hort keinen ESF-Antrag stellen konnte, aber mit dem Klientel arbeiten müsse.

Herr Dr. Wend äußerte seine Überzeugung darüber, dass auf der landes- und bundespolitischen Ebene angekommen sei, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um dem Problem

gerecht zu werden. Er gehe davon aus, dass die Kommunen endgültig mehr Schulsozialarbeiter haben werden, als der jetzige Stand aufzeigt.

Herr Kramer bot sich an, für die Grundschulen ohne ESF aber mit Antrag, auf die Sozialräume aufgeteilt, eine Antragstellung zu beantragen. Des Weiteren werde er sich darüber informieren, welche Leistungsbeschreibung für die Beantragung durch den Hort am Zollrain notwendig sei, um wenigstens den Bedarf zu formulieren.

Herr Schachtschneider fragte nach der weiteren Vorgehensweise der Beantragung im Nachgang und bat die Verwaltung um Begleitung der Antragstellung.

Dazu wurde durch **Herrn Kramer** erläutert, dass sich bisher die Netzwerkstelle um die ESF-Beantragung kümmerte.

Auch gäbe es Träger, die ebenfalls analog des vorgegebenen Rasters eine Antragstellung vorgenommen hatten und auch eine relativ hohe Punktzahl erhalten haben und trotzdem keine Bewilligung bekommen hätten.

Aus diesem Grund könne man nicht davon ausgehen, dass nur die Träger die im Raster sind, keine Bewilligung bekommen haben, sondern es gäbe auch Träger, die trotz guter geleisteter Arbeit aus der Bewilligung herausfielen.

Die Stadt Halle betreibt auch weiterhin eine Netzwerkstelle für weitere Antragsituationen in Kooperation mit der Villa Jühling.

Herr Schachtschneider bat Herrn Kramer um die Aushändigung belastbarer Zahlen über hohe Punktzahlen und Ablehnung der Förderung, um das Thema mitnehmen und weiter verfolgen zu können.

Durch **Herrn Kramer** wurde darauf hingewiesen, dass die Zahlen nicht schriftlich belastbar seien. Es müsse aber festgestellt werden, dass die Jugendhilfeplanung der Stadt Halle in Bezug auf die Schulen durch das Land nicht beachtet wurde.

Der Prioritätensetzung innerhalb der Schulen bzw. der sozialräumlichen Daten ist das Land nicht gefolgt. Zur Punktevergabe seien ihm keine weiteren Informationen bekannt.

Bezugnehmend auf die GS Hutten empfahl er Herrn Schachtschneider, bei dem betreffenden Träger, die Jugendwerkstatt Frohe Zukunft, das Gespräch zu suchen.

Ebenfalls zu dieser Problematik schlug **Herr Dr. Wend** ein Gespräch mit Herrn Heft im Kultusministerium vor, um nähere Informationen einzuholen.

Frau Brederlow erinnerte an ihre Informationen im Vorfeld der Erarbeitung der Richtlinie zur Schulsozialarbeit. Der erste Richtlinienentwurf sah vor, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe beteiligt werden müssen, was vom Kultusministerium jedoch aus der Richtlinie gestrichen wurde.

Die Stadt wisse zwar um den Bedarf an Sozialarbeiterstellen, es seien aber keine städtischen Mittel eingeplant.

Dazu wären entsprechende Anträge seitens des Jugendhilfeausschusses möglich.

In Bezug auf das geplante Gespräch zwischen Herrn Schachtschneider und Herrn Heft schlug **Herr Kramer** vor, den Punkt anzusprechen, was mit neuen Schulen passiert. Als Beispiel führte er die neue IGS an, für welche noch kein Antrag gestellt werden konnte. Hierfür müsse eine politische Lösung gefunden werden.

Auch **Frau Gellert** plädierte dafür, schnellstmöglich ein Gespräch beim Kultusministerium zu suchen. Ihrer Ansicht nach könne es nicht Aufgabe der Kommune sein, Schulsozialarbeit zu

finanzieren. Eine Nachbesserung durch das Kultusministerium halte sie in dieser Angelegenheit dringend für erforderlich.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

In Bezug auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.09.2015 bat **Herr Dr. Wend** darum, eine Abstimmung in den Fraktionen erfolgen zu lassen, um dann eine abgestimmte Meinung des Jugendhilfeausschusses zur Jugendhilfeplanung vorlegen zu können.

Herr Kramer machte darauf aufmerksam, dass sich am 07.09. die freien Träger zur Vorbereitung treffen. In diesem Zusammenhang bot er an, in den Fraktionen die Sicht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung bzw. die Sicht des freien Trägers zu erläutern, wenn ihm das signalisiert wird.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Jugendhilfeplanung gemäß § 80 Sozialgesetzbuch VIII als Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

2. Der Stadtrat beschließt die Sicherung der Finanzierung der in der Teilplanung aufgeführten Dienste und Einrichtungen gemäß § 79 (1) und (2) SGB VIII und § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2016 jeweils in der jährlichen Haushaltsplanung.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters
Vorlage: VI/2015/00950**

Dem Vorschlag von **Herrn Dr. Wend**, die Behandlung des Antrages im Sozialausschusses abzuwarten und sich danach darüber zu verständigen wurde zugestimmt

Abstimmungsergebnis: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters dafür einzusetzen, dass die Trägerversammlung

auf

sechs Personen erweitert wird.

2. Der Stadtrat entsendet zwei Stadträte als weitere Mitglieder der Trägerversammlung.

**zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung eines
Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01000**

Frau Brederlow informierte darüber, dass die Verwaltung an einem Bildungskonzept arbeitet. Das Konzept sei auch Thema im Bildungsausschuss gewesen, wo die Frage nach dem Auftrag und dem Zeitpunkt dessen an die Stadtverwaltung gestellt wurde. Sie teilte dazu mit, dass der Auftrag im Juni dieses Jahres an die Stadtverwaltung erging und aus mehreren Beigeordnetenkonferenzen resultierte, in welchen sie das Thema Übergang Schule/Beruf dargestellt habe. Aus dieser Thematik heraus wurde die Anforderung des Oberbürgermeisters an die Verwaltung gestellt.

Momentan sei die Stadtverwaltung dabei, ein Bildungskonzept in mehreren Stufen vorzubereiten.

Als erstes soll im Herbst dieses Jahres der Bildungsbericht, mit der Erhebung des aktuellen Standes, vorgelegt werden.

Als zweiter Schritt sei aktuell vorgesehen, die Antragstellung für das Programm des Bundesforschungsministeriums „Bildung integriert“ vorzubereiten. Die Antragstellung erfolgt zum Oktober. Es wurde schon signalisiert, dass die Stadt Halle gute Chancen habe, die Bewilligung zu bekommen.

Hintergrund des Programmes bildet der Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements und betrifft zwei Stellen, die gefördert werden sollen. Dabei geht es zum einen um das Bildungsmonitoring, wo statistisch Daten erfasst, aufbereitet und in die Ausschüsse gegeben werden sollen. Zum anderen soll es einen Bildungskoordinator geben, welcher die ganzen Themen mit den verschiedenen Beteiligten kommuniziert.

In Bezug auf den Antrag äußerte sich **Frau Brederlow** dahingehend, dass die Verwaltung diesen schwerpunktmäßig auf das Thema Migration beziehen wird.

Das parallel und in Folge zu erarbeitende Bildungskonzept wird in zwei Teilen dargestellt. Zunächst erfolgt eine Konzentrierung der Bereiche frühkindliche Bildung bis Berufsausbildung. In einem zweiten Teil sollen die kulturellen Bildungseinrichtungen Sport, Senioren etc. aufgenommen werden.

Diese Teilung geht auf eine Empfehlung der Transferagentur Mitteldeutschland zurückgeht, um auf dem vorhandenen aufbauen zu können und eine Überforderung zu vermeiden.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit den Schwerpunkten der Antragstellung „Bildung integriert“ und in der Folge mit der Erarbeitung des Konzeptes beschäftigt.

Der Bildungsbericht soll demnächst im Ausschuss vorgestellt werden. Das Bildungskonzept braucht in der ersten Phase bis Sommer nächsten Jahres.

Frau Brederlow machte darauf aufmerksam, dass man sich im Bildungsausschuss darauf einigte, die Termine zur Kenntnis zu nehmen, aber dennoch über den Antrag abstimmen zu wollen.

Ergänzend zu den Ausführungen von Frau Brederlow, teilte **Herr Hopfgarten** mit, dass die Mitglieder des Bildungsausschusses den Antrag einstimmig angenommen haben.

Herr Schachtschneider verwies darauf, im Bildungsausschuss gegen den Antrag gestimmt zu haben, da er ihn zu umfassend fand. Aufgrund der Bandbreite, die in die Zuständigkeit von verschiedenen Ausschüssen fällt, hätte er die Frage gestellt, in wie weit der Bildungsausschuss jetzt zu einem Bildungsausschuss des Landes wird. Seine Fraktion habe sich deshalb der Stimme enthalten.

Herr Dr. Wend sprach im Namen seiner Fraktion und führte aus, dass der Antrag in seiner umfassenden Form richtig und wichtig sei und bat um ein positives Votum des Ausschusses.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig zugestimmt
5 Enthaltungen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Stadtrat im Frühjahr 2016 ein ganzheitliches Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) vorzulegen. Das Konzept soll sich inhaltlich an den nachstehenden Eckpunkten ausrichten:

- Erstellung eines Portfolios der halleschen Bildungslandschaft, das alle Bildungsangebote und -institutionen erfasst, das heißt, mindestens alle Angebote der frühkindlichen, schulischen, akademisch/wissenschaftlichen **Bildung sowie Erwachsenen-** und Seniorenbildung (inkl. der Angebote freier Träger), **unter** sowie die Einbeziehung aller außerschulischen Einrichtungen der künstlerischen, kulturellen und musischen Bildung (z. B. TOOH, ZOO, Stadtbibliothek, Stadtmuseum etc.)
- **Berücksichtigung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Schulsozialarbeit**
- Erarbeitung eines Bildungsleitbildes der Stadt Halle unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens, Definition von Schwerpunkten für ein erfolgreiches Bildungsmanagement (insbesondere Reduzierung der Schulabbrecher/-verweigererquote)
- Erarbeitung von Zielgrößen zur Absicherung einer zeitgemäßen Ausstattung in Bezug auf Technik und Mobiliar an allen halleschen Schulen
- Aufzeigen der Verbindungen mit bestehenden Planungsvorhaben anderer Verwaltungsbereiche
- Konkretisierung und Festlegung der Steuerungsverantwortung für die Verzahnung der Träger, Einrichtungen und Angebote in eigener kommunaler Verantwortung unter Darlegung der Steuerungsebenen und –beteiligten im Sinne eines kommunalen Bildungsmanagements
- Erarbeitung eines Schnittstellenmanagements zur Verbesserung des Übergangs zwischen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und dem regulären Schulbetrieb

sowie des Übergangs zwischen Schule und Beruf oder Studium, Prüfung der besseren Zusammenarbeit mit privaten oder zivilgesellschaftlichen Initiativen in diesem Bereich

- Berücksichtigung der Förderung inklusiver Bildung und Bildungsangebote mit dem Ziel, dass Heranwachsende unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Chancen erhalten
- Besondere Beachtung der Herausforderungen, die durch die steigende Zahl von Flüchtlingskindern erwachsen
- Darlegung von Prioritäten und Finanzierungsalternativen unter der Maßgabe der gesamten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (insbesondere in Bezug auf den städtischen Ressourceneinsatz in den verschiedenen Sozialräumen)

2. Im Rahmen der Erstellung und späteren Umsetzung des Konzeptes sollten mögliche Kooperationen mit dem Saalekreis in den genannten Bereichen geprüft werden.

3. Das Konzept ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 6.3 Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl von Mitgliedern für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Vorlage: VI/2015/01104**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus der Reihe der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Stadtrat Dennis Helmich an Stelle von Stadträtin Dr. Inés Brock und zur Stellvertreterin Stadträtin Dr. Inés Brock an Stelle von Melanie Ranft als stimmberechtigte Mitglieder in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Information zur Schließung der Informationstheke im DLZ Familie**

Herr Böhnke teilte mit, dass die Infothek im Dienstleistungszentrum geschlossen wurde. Der dort tätige Mitarbeiter wurde in ein anderes Team integriert. Den Mitgliedern liegt die Information zur Schließung auch in schriftlicher Form vor.

zu 8.2 **Information zur Schulverweigerung**

Frau Brederlow verwies auf die Unterlagen zum Thema Schulverweigerung. Verwaltungintern befinde man sich noch in Gesprächen mit dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung. Ebenfalls wolle man sich noch einmal mit den Schulen in Verbindung setzen, da man bemerkt habe, dass die Änderungen des Runderlasses zur Schulverweigerung noch nicht überall bekannt seien.

zu 8.3 **Mitteilung Frau Gellert zur Eröffnung der Kita "Wirbelwind"**

Frau Gellert teilte mit, dass die Kita Wirbelwind über STARK III feierlich eröffnet und sehr gut angenommen wurde. Man sei jetzt dabei, das Monitoring mit Magdeburg aufzubauen, da die Kita eines von fünf Modellvorhaben von ganz Sachsen-Anhalt sei und mindestens drei Jahre begleitet werde, um die versprochene Energieeinsparung zu testen.

zu 8.4 **Mitteilung Frau Gellert zum Parkfest am Wochenende**

Frau Gellert teilte mit, dass alle acht Wohnungsgenossenschaften und die HWG für das Parkfest gewonnen werden konnten. Auch die Fraktionen sowie Kommunal, Landes- und Bundespolitiker hätten ihre Teilnahme zugesagt, um mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen.

Frau Gellert lud die Ausschussmitglieder zu den Veranstaltungen des Parkfestes ein.

zu 8.5 **Mitteilung Frau Brederlow zu Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**

Frau Brederlow informierte über einen aktuellen Kabinettsentwurf im Bundestag, der die Veränderung des SGB VIII vorsieht und den Teil Inobhutnahme mit dem Thema unbegleitete

minderjährige Flüchtlinge betrifft. In diesem Jahr habe sich die Zahl schon deutlich erhöht. Ab dem nächsten Jahr gelte der Königsteiner Schlüssel und nach den Informationen des Landes vom Juni kommen im nächsten Jahr auf Halle mindestens 60 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu.

Die Zuständigkeit liege hier beim Fachbereich Bildung und ganz konkret beim allgemeinen sozialen Dienst und der Amtsvormundschaft.

Im Bereich der Amtsvormundschaft gibt es das Vormundschaftsrecht, welches vorschreibt, das ein Amtsvormund nicht mehr als 50 Mündel haben darf, was heißt, dass sich ein Stellenmehrbedarf erforderlich macht.

Auch für den allgemeinen sozialen Dienst wird es eine Organisationsuntersuchung geben, die eine maximale Fallzahl vorsieht. Der Fachbereich werde auch hier einen Stellenmehrbedarf signalisieren.

Aufgrund der aktuellen Zahlen gehe sie davon aus, dass zusätzlich zwei Amtsvormünder und mindestens zwei Mitarbeiter im Allgemeinen sozialen Dienst erforderlich sein werden. Sollten die zusätzlichen Stellen nicht im Stellenplan enthalten sein, müsste die Problematik noch einmal im Ausschuss thematisiert werden.

Frau Haupt zu den Bedarfszahlen im Flüchtlingsbereich

Frau Haupt nahm Bezug auf die von Frau Brederlow genannten Zahlen der zusätzlichen Bedarfe und fragte nach, ob es sich um den Bedarf insgesamt handeln würde oder ob nachfolgend weiterer Bedarf gesehen wird. Sie bat um eine Zuarbeit bis zur nächsten Sitzung, um dann die entsprechenden Diskussionen zum Haushalt führen zu können.

Durch **Frau Brederlow** wurde darauf hingewiesen, dass Grundlage für die Mehrbedarfe die Zahlen vom Juni waren und sie davon ausgehe, dass sich diese verdoppeln werden.

In diesem Zusammenhang berichtete sie über Gespräche mit Vertretern der Liga der freien Wohlfahrtspflege und zwei Kitaträgern, wo sich auch Auswirkungen auf diesen Bereich zeigten. Man habe sich dahingehend vereinbart, in monatlichen Treffen Informationen zum Stand und der aktuellen Situation auszutauschen.

Im Arbeitskreis der freien Träger Hilfe zur Erziehung werde die Problematik ebenfalls thematisiert. Man brauche hier mehr Kapazitäten, da der Aufwand höher sei, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterbringen zu können.

Momentan gäbe es freie Kapazitäten, da die Klosterstraße wieder zur Verfügung steht und zwei weitere Träger sollen gebeten werden, die Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu organisieren. Es ist vorgesehen, mit allen Trägern zur dieser Thematik ins Gespräch zu kommen.

zu 8.6 Mitteilung Frau Brederlow zum Neustadtfest am Wochenende

Frau Brederlow informierte über das am kommenden Samstag stattfindende Neustadtfest und lud die Ausschussmitglieder dazu ein.

zu 9 Themenspeicher

Herr Schachtschneider machte darauf aufmerksam, dass die Anmeldung von vier Berichten für die Oktobersitzung seiner Ansicht nach zu viel sei. Er bat um eine andere Zuordnung der Berichte und schlug vor, den Halbjahresbericht und die Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung zu priorisieren.

Frau Brederlow stimmte dem Vorschlag von Herrn Schachtschneider zu. Sie ergänzte um die Thematik „Erschwerte Bedingungen, Ableistung gemeinnütziger Arbeit“ sowie den Bericht „Familien stärken“, welcher im gleichen Monat im Sozialausschuss behandelt werden soll. Der Bericht des Frauenschutzhouses könne nach hinten geschoben werden.

Herr Dr. Wend schlug vor, in der in der nächsten Vorbesprechung die Priorisierung der Berichte zu thematisieren.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 10.1 Anfrage von Frau Haupt zu Hilfen zur Erziehung in Heide-Nord

Frau Haupt fragte:

Wie viele Kinder aus Heide-Nord erhalten Hilfen zur Erziehung? Wo und durch welche Träger werden diese realisiert? Auf welcher Grundlage werden diese Entscheidungen getroffen?

Frau Brederlow teilte dazu mit, dass mit Stichtag 31.07.2015 insgesamt 83 HzE für Minderjährige in Heide-Nord bewilligt worden sind. Darin seien 15 Hilfen in Pflegefamilien enthalten.

Für Volljährige gäbe es zwei Hilfen zur Erziehung in Heide-Nord.

Die Hilfen werden bei 25 verschiedenen Trägern innerhalb und außerhalb der Stadt erbracht. Die Entscheidung zur Gewährung von Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfen basieren auf den Rechtsgrundlagen § 27 SGB VIII bzw. § 35a SGB VIII.

Frau Haupt begründete ihre Fragestellung dahingehend, dass mit den Maßnahmen ein besseres Familienklima erreicht werden soll.

Durch **Frau Brederlow** wurde auf eine differenziertere Fragestellung zur ambulanten Hilfe in den Familien verwiesen. Sie werde entsprechende Informationen zur Unterbringung in Einrichtungen nach § 34 nachliefern.

zu 10.2 Anfrage von Frau Haupt zum Standort des sozialpädagogischen Teams in Heide-Nord

Frau Haupt fragte:

Das sozialpädagogische Team hat für Heide-Nord eine große Bedeutung. Ist es richtig, dass dieser Standort aufgegeben werden soll? Dies hätte fatale Folgen für die soziale Infrastruktur von Heide-Nord.

Frau Brederlow teilte mit, dass im Oktober über die Organisationsuntersuchung diskutiert werden soll. Bestandteil der Untersuchung war die Strukturveränderung im Fachbereich Bildung. Die Umsetzung soll zum 01.01.2016 erfolgen.

Im Rahmen der Strukturveränderung und der langfristigen Standortplanung für die Stadtverwaltung waren für das damalige Jugendamt drei Standorte vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Zentrale in der Schopenhauer Straße, welche sich in die Albert-Schweitzer-Straße verschiebt, ein Standort im Radeweller Weg und ein weiterer im Ernst-Häckel-Weg.

zu 10.3 Anfrage Frau Gellert zur Rückdelegation von Kindern aus der Grundschule in die KITA

Frau Gellert fragte an, wie viel Kinder jedes Jahr von der Grundschule wieder in den Kindergarten zurückdelegiert werden.

Die Verwaltung wird die Anfrage schriftlich beantworten.

zu 10.4 Anfrage Frau Gellert zu einer Finanzierungsmöglichkeit einer Therapie

Im Namen betroffener Eltern fragte **Frau Gellert** an, ob die Bezahlung einer Reittherapie über den ASD bzw. das Sozialamt erfolgt.

Frau Brederlow machte deutlich, dass es ein solches Angebot nicht als Regelleistung gäbe. Sie werde jedoch Informationen diesbezüglich einholen.

zu 10.5 Anfrage Herr Kramer zum Haushalt

Herr Kramer bat um Informationen bis zur nächsten Ausschusssitzung mit der realen Zahl zum Haushaltsposten „Förderung der freien Träger der Jugendhilfe“ im Haushaltsjahr 2015.

Frau Brederlow teilte dazu mit, dass die momentan vorliegenden Zahlen auch im Haushaltsansatz stehen werden.

Die Verwaltung werde versuchen, die heute besprochenen Anträge, welche aus dem Jugendhilfeausschuss zu stellen sind, bis zur Finanzausschusssitzung am 22.09.2015 hochzurechnen.

Herr Kramer fragte weiterhin nach, ob die dargestellte Zahl in der Haushaltsplanung in Höhe von 2.109.400,00 Euro identisch mit der beschlossenen und eingestellten Haushaltssumme sei. Er bat analog dieser Zahl um die Ausgaben 2015, wie sie im beschlossenen Haushalt der Stadt Halle 2015 abgebildet wurden.

Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für den Haushalt 2015 ein Aufwuchs zur Haushaltsplanung beschlossen wurde.

Durch **Frau Brederlow** wurde deutlich gemacht, dass die abgebildeten Summen dem Beschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung entsprechen.

zu 10.6 Anfrage Frau Plättner bzgl. Zahlen Hortrichtlinie

Frau Plättner erinnerte an ihre Anfrage aus der Junisitzung des Ausschusses bezüglich der Zahlen zu Anträgen auf Bewilligung gemäß der Hortrichtlinie, welche in der Sitzung im September beantwortet werden soll.

Frau Brederlow sagte eine Beantwortung der Anfrage im Halbjahresbericht zu.

zu 10.7 Anfrage Frau Plättner zu Flüchtlingsfamilien

Frau Plättner fragte nach, wo die ehemals in der Trakehner Straße untergebrachten Flüchtlingsfamilien sind, da in den benannten Blöcken jetzt nur noch alleinstehende junge Männer Unterbringung fanden.

Frau Brederlow sagte zu, sich dazu kundig zu machen.

zu 10.8 Anfrage Herr Kluge zur Fortführung der Kita-Entgeltverhandlungen

Bezugnehmend auf die Entscheidung der Stadtverwaltung, laufende Verhandlungsprozesse auszusetzen, fragte Herr **Dr. Kluge** an, ob es Pläne gäbe, die Verhandlungen in diesem Jahr wieder aufzunehmen.

Laut der Aussage von **Frau Brederlow** habe die Verwaltung vor, im November dieses Jahres noch mit Verhandlungen für 2016 anzufangen.

In einer am heutigen Vormittag stattgefundenen Gesprächsrunde mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und den beiden größten Kita-Trägern wurden die entsprechenden Vorhaben benannt.

Im Laufe der Woche werde sie ein Schreiben mit den entsprechenden Fristen und Unterlagen an die Ausschussmitglieder geben.

zu 10.9 **Anfrage Herr Kluge zum Landesrahmenplan**

Herr Dr. Kluge bezog sich auf die Begründung zur Aussetzung der LQE-Verhandlungen, dass im dritten Quartal dieses Jahres der Landesrahmenplan verabschiedet werden soll. Er fragte nach, ob der Landesrahmenplan kommt und ob er Punkte enthalten wird, die die Verhandlungen erleichtern werden.

Durch **Frau Brederlow** wurde darauf hingewiesen, dass es sich um einen Irrtum handelt. Die Verwaltung hatte gehofft, dass das Urteil des Landesverfassungsgerichtes zu dem Zeitpunkt vorliegt. Dies wurde jedoch verschoben und für Oktober 2015 in Aussicht gestellt.

Sie machte weiterhin deutlich, dass bisher Keiner zu Verhandlungen zum Rahmenvertrag aufgefordert habe. Laut Gesetz müsse das Sozialministerium die Verhandlungspartner auffordern. Momentan reden die Verhandlungspartner miteinander, was jedoch keine Verhandlung darstellt.

Mit den freien Trägern habe man sich dahingehend verständigt, wenn sich dazu bis Oktober nichts tut, gemeinsam das Ministerium zum Aufruf von Verhandlungen aufzufordern.

zu 10.10 **Anfrage Herr Helmich zur Besetzung Partizipationsfachkraft**

Herr Helmich fragte an, wann die Stelle der Partizipationsfachkraft wieder besetzt werden soll.

Frau Brederlow informierte darüber, dass die Stelle in diesem Monat neu besetzt wurde.

zu 11 **Anregungen**

zu 11.1 **Anregung Herr Tobias Kühne**

Herr Kühne wies darauf hin, dass seine Anregung schriftlich vorab zugeing. Es ging um das im Jahr 2016 greifende Bundesprogramm „Sprach Kitas“ und der Fachbereich Bildung eine koordinierende Rolle zwischen den Trägern von Kitas übernimmt.

Weiterhin würde er die Interessengemeinschaft der freien Kita-Träger mit anregen, um eine der genannten Verbünde zu schaffen, damit die hallesche Kita-Landschaft mit einer Maximalforderung an das Bundesfamilienministerium herantreten kann.

Dies würde für den Finanzrahmen bedeuten, dass für die elementare Bildung im Bereich Sprachförderung in den Kitas 800.000 Euro pro Jahr für eine Laufzeit von vier Jahren nach Halle geholt werden könnten.

Damit die 14 Einrichtungen, die im Projekt „Frühe Chancen“ sind, erhalten bleiben, müsse ein Kooperationsvertrag für einen gemeinsamen Verbund von Eigenbetrieb und den freien Trägern geschaffen werden. Dies sei zwingend aber zwingend notwendig, um die aktuelle Situation zu erhalten.

Frau Brederlow teilte mit, dass die in der Anregung von Herrn Kühne benannten Maßnahmen bereits umgesetzt werden. Aktuell sei über das Sozialministerium der Fachbereich Bildung eingebunden und die entsprechenden Träger sind informiert.

Die Situation stellt sich jedoch so dar, dass von den Landesmitteln zehn halbe Stellen finanziert werden können. Momentan laufe die Koordinierung dazu. Die Auswahl der Stellenzuordnungen erfolgt über das Land.

Frau Brederlow sicherte zu, sobald die Vorbereitungen abgeschlossen sind, die Grundlagen für die Priorisierung und auch die Listen der Einrichtungen, die einen entsprechenden Antrag stellten, zur Verfügung zu stellen.

Die Listen müssen bis nächste Woche Mittwoch dem Ministerium vorgelegt werden.

Die Träger wurden von der Verwaltung noch einmal aufgefordert, ihrerseits eine Priorisierung vorzunehmen, da manche Träger zehn Einrichtungen gemeldet hatten.

zu 11.2 Anregung Frau Plättner

Frau Plättner regte an, das Thema Flüchtlingsproblematik dauerhaft auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses zu setzen. Die Mitglieder des Ausschusses sollen regelmäßig und zeitnah über aktuelle Entwicklungen in der Stadt Halle informiert werden.

Frau Haupt unterstützte die Anregung von Frau Plättner, bat aber darum, öffentliche und nicht öffentliche Informationen zu berücksichtigen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Wend** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

K. Brederlow
Fachbereichsleiterin FB Bildung

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführer/in